

## RICHTLINIEN

für Investitionsförderung (für Handel, Gewerbe, Fremdenverkehr)  
der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal

1) Förderungsvoraussetzung:

Kammermitgliedschaft und Standort Irdning

2) Förderung - Zinsenzuschuss:

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal leistet einen einmaligen Zinsen- bzw. Förderungszuschuss für die Eigenfinanzierungsquote (25 %) bei geförderten Investitionsvorhaben, welche vom Förderungswerber durch Fremdmittel aufgebracht werden.

3) Höhe des Förderungszuschusses:

5 % der Eigenfinanzierungsquote, jedoch max. EUR 2.000,00

zB	Investitionssumme	EUR	160.000,00
	75 % geförderte Kredite	EUR	120.000,00
	25 % Eigenfinanzierungsquote (finanziert mit Fremdmittel)	EUR	40.000,00

Förderung durch die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal daher:

Eigenfinanzierungsquote EUR 40.000,00 davon 5 % = maximaler Zuschuss EUR 2.000,00

4) Auszahlung

Auf die Auszahlung des Förderungszuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

5) Technische Durchführung:

Der Antrag an die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal um Bewilligung eines Förderungszuschusses erfolgt durch die kreditgewährende Bank.

Der Antrag hat zu beinhalten:

Höhe des nicht geförderten Kreditteiles und Bestätigung über die widmungsgemäße Verwendung.